



Einwohnergemeinde
4245 Kleinlützel

Einladung zur Gemeindeversammlung Donnerstag, 12. Juni 2025, 20.00 Uhr



Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste
Bemerkungen zu den Traktanden
Jahresrechnung 2024

Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Juni 2025, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 3. Dezember 2024

2. Investitionen, Genehmigung der Schlussabrechnungen

- Rabatte Gemeindehaus
- Sanierung Spielplatz Huggerwald
- Vorprojekt Dorfstrasse
- Planung Sanierung Hofzufahrt Botschenrüti
- GEP, Gebiet Nord
- Räumliches Leitbild
- GWP, Umsetzung Sofortmassnahmen

3. Jahresrechnung 2024

- Kenntnisnahme Nachtragskredite

- Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit folgenden Ergebnissen:

- | | |
|--|------------------|
| ➤ Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt: | Fr. 1'177'587.47 |
| ➤ Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Wasser | Fr. 3'628.38 |
| ➤ Ertragsüberschuss Spezialfinanzierung Abwasser | Fr. 12'478.49 |
| ➤ Aufwandüberschuss Abfallbeseitigung | Fr. 36'287.95 |

- Einlage des Ertragsüberschusses Allgemeiner Haushalt in den Bilanzüberschuss

4. Zweckverband Sozialregion Thierstein, Revision Statuten, Genehmigung

5. Verschiedenes

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2024 und die Unterlagen zu den Traktanden liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Jahresrechnung 2024 ist auch auf unserer Homepage www.kleinluetzel.ch aufgeschaltet.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat einen kleinen Imbiss.

Der Einwohnergemeinderat

Bemerkungen zu den Traktanden

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Nachstehend finden Sie die wichtigsten Bemerkungen zu den Traktanden.

Die detaillierten Unterlagen können Sie im Auflageordner auf der Gemeindeverwaltung einsehen. Die Jahresrechnung 2024 ist auch auf unserer Homepage www.kleinluetzel.ch aufgeschaltet.

Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom Donnerstag, 3. Dezember 2024 wurde vom Gemeinderat am 18. März 2025 genehmigt und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Investitionen, Genehmigung der Schlussabrechnungen

In den letzten Jahren konnten verschiedene Projekte bzw. Planungen abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat die Schlussabrechnungen an seiner Sitzung vom 20. Mai 2025 genehmigt. Die Schlussabrechnungen folgender Investitionen werden zur abschliessenden Genehmigung der Gemeindeversammlung unterbreitet.

➤ Rabatte Gemeindehaus	Bruttokredit	Fr. 50'000.00
➤ Sanierung Spielplatz Huggerwald	Bruttokredit	Fr. 85'000.00
➤ Vorprojekt Dorfstrasse	Bruttokredit	Fr. 30'000.00
➤ Planung Sanierung Hofzufahrt Botschenrüti	Bruttokredit	Fr. 10'000.00
➤ GEP, Gebiet Nord	Bruttokredit	Fr. 180'000.00
➤ Räumliches Leitbild	Bruttokredit	Fr. 30'000.00
➤ GWP, Umsetzung Sofortmassnahmen	Bruttokredit	Fr. 104'000.00

Jahresrechnung 2024

Die Jahresrechnung 2024 weist bei einem Ertrag von Fr. 7'258'731.30 und einem Aufwand von Fr. 6'080'843.83 einen **Ertragsüberschuss von Fr. 1'177'587.47** aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 136'775.00.

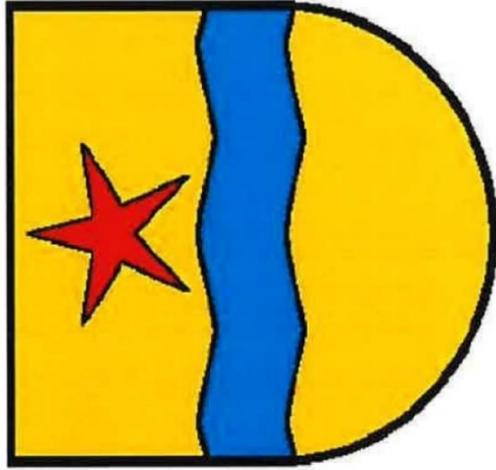
Somit schliesst die Jahresrechnung 2024 um Fr. 1'314'362.47 besser ab als im Budget vorgesehen.

Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'177'587.47 wird in den Bilanzüberschuss eingelegt. Somit beträgt der Bilanzüberschuss per 31.12.2024 **Fr. 5'524'476.90**.

Zweckverband Sozialregion Thierstein, Revision Statuten, Genehmigung

Die Statuten aus dem Gründungsjahr 2008 bilden in diversen Punkten nicht mehr die gesetzlichen Grundlagen ab, zumal insbesondere das Sozialgesetz in den letzten 17 Jahren einige Änderungen erfahren hat (so u.a. die Aufhebung der Vormundschaftsbehörden, Zentralisierung Asylsozialhilfe etc.). Die Überarbeitung der Statuten erfolgte in zwei Vernehmlassungen bei den Zweckverbands-gemeinden (im November 2024 und März 2025). Die revidierten Statuten müssen von den Gemeindeversammlungen der Zweckverbands-gemeinden genehmigt werden.

**Einwohnergemeinde Kleinlützel
4245 Kleinlützel**



Jahresrechnung 2024

Gemeinderat 20. Mai 2025

Gemeindeversammlung 12. Juni 2025

Berichterstattung zur Jahresrechnung 2024

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2024 weist bei einem Ertrag von Fr. 7'258'731.30 und einem Aufwand von Fr. 6'080'843.83 einen **Ertragsüberschuss von Fr. 1'177'587.47** aus. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 136'775.00. Somit schliesst die Jahresrechnung 2024 um Fr. 1'314'362.47 besser ab als im Budget vorgesehen. Der Ertragsüberschuss von Fr. 1'177'587.47 wird in den Bilanzüberschuss eingelegt. Somit beträgt der Bilanzüberschuss per 31.12.2024 **Fr. 5'524'476.90**.

Nachfolgend werden die Abweichungen zum Budget näher erläutert:

<u>0 Allgemeine Verwaltung</u>	Rechnung	Budget	Abweichung
	-777'774.04	-815'257.00	37'482.96

Der Nettoaufwand des Bereichs Allgemeine Verwaltung beträgt Fr. 777'774.04 und ist rund Fr. 37'500.00 tiefer als im Budget vorgesehen.

In diesem Bereich finden wir grössere Abweichungen in folgenden Positionen: Löhne Verwaltungspersonal (+25'200) infolge Teuerung, Ferien und Überzeitguthaben sowie Aushilfen, Rückerstattungen Löhne (+21'000), Büromaterial (-4'000), Teilauslagerung Finanzen (-4'000), Unterhalt Software (+4'880) durch Anpassung der Wartungsverträge, Dienstleistungen Dritter (-4'250) wegen nicht benötigten Geometerkosten, Honorare externer Berater (+5'000) für zusätzliche Unterstützung, Einnahmen Baubewilligungsgebühren (+13'000), Ver- und Entsorgung Gemeindehaus (+4'400), Ver- und Entsorgung Gemeindesaal (-3'440), Kostenanteil STWEG Dorfstrasse 71 (+7'570), Planung und Projektierung Dritter (-12'000), Unterhalt Dorfstrasse 71 (-20'300).

<u>1 Öff. Ordnung/Sicherheit</u>	Rechnung	Budget	Abweichung
	-86'589.47	-114'069.00	27'479.53

Der Bereich Öffentliche Sicherheit schliesst mit einem Nettoaufwand von Fr. 86'589.47 rund Fr. 27'500.00 besser ab als vorgesehen.

Diese Abweichung ist vor allem durch diverse Positionen bei der Feuerwehr zu begründen. Grössere positive Abweichungen sind beim Übungs- und Einsatzsold (-1'1'223), Löhne Feuerwehrstab (-4'330), Aus- und Weiterbildung (-5'000) und Unterhalt Fahrzeuge (-4'340) zu verzeichnen. Negative Abweichungen sind bei den Anschaffungen Maschinen, Geräte (+7'900) und Unterhalt Hochbauten (+ 8'100) angefallen.

2 Bildung

Rechnung	Budget	Abweichung
-1'627'735.89	-1'725'983.00	98'247.11

Im Bereich Bildung beträgt der Nettoaufwand Fr. 1'627'735.89, welcher somit rund Fr. 98'250.00 tiefer ausfällt als im Budget vorgesehen. Wesentliche Mehraufwendungen sind in folgenden Positionen zu finden: Löhne Lehrpersonen Kindergarten und Primarschule inkl. Sozialleistungen (+22'570) wegen Teuerung und diverse Stellvertretungen durch Krankheiten, Löhne Betriebs- und Reinigungspersonal Schulliegenschaften (+21'300). ebenfalls wegen Stellvertretung durch Unfall, Beitrag an Sonderschulung (+12'500). Minderaufwände bzw. Mehrerträge sind bei den Positionen Rückerstattungen Löhne (+52'971), Einnahmen Schülerpauschalen (-6'950), Beitrag an progymnasialen Unterricht (-10'431), Baulicher Unterhalt Eich (-22'200), Unterhalt Apparate, Maschinen (-6'950) und Raummiete (+7'220) zu verzeichnen. Im Bereich der Regionalen Schulleitung, deren Kosten auf die drei Gemeinden Bärschwil, Grindel und Kleinlützel verteilt werden, sind die Kosten im Total rund Fr. 3'835 tiefer als im Budget vorgesehen. Zu erwähnen sind hier die tieferen Aus- und Weiterbildungskosten von – Fr. 13'000.

3 Kultur/Sport/Freizeit

Rechnung	Budget	Abweichung
-53'057.12	-50'010.00	-3'047.12

Im Bereich Kultur/Sport/Freizeit liegt der Nettoaufwand mit Fr. 53'057.12 rund Fr. 3'000 über dem budgetierten Betrag. Negative Abweichung betreffen die Zusatzkosten für den Druck «Buch Kleinlützel», (+15'000), positive Abweichungen sind beim tieferen Unterhalt Kinderspielfläche (-7'000) und tieferen Beiträge an Vereine (-8'600) zu verzeichnen.

4 Gesundheit

Rechnung	Budget	Abweichung
-413'165.90	-354'178.000	-58'987.90

Der Nettoaufwand des Bereichs Gesundheit beträgt Fr. 413'165.90 und liegt rund Fr. 59'000 über Budget. Bei den stationären Pflegekosten sind Mehrkosten (+39'200) und bei den ambulanten Pflegekosten (+18'800) entstanden.

5 Soziale Sicherheit

Rechnung	Budget	Abweichung
-1'072'431.33	-1'081'114.00	8'682.67

Bei der Sozialen Sicherheit verzeichnen wir einen Mehraufwand von rund Fr. 8'700. Mehrkosten sind in der Positionen Ergänzungsleistungen zur AHV (+18'700) zu verzeichnen, Minderkosten sind beim Beitrag an Kinderbetreuung (-21'200), bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (-3'200) und beim Beitrag Alimentenbevorschussung (-2'450) zu finden.

6 Verkehr

Rechnung	Budget	Abweichung
-426'763.04	-534'885.00	108'121.96

Mit einem Nettoaufwand von Fr. 426'763.04 ist der Verkehr gegenüber dem Budget 2024 um rund Fr. 108'100 tiefer ausgefallen. Die wesentlichen Abweichungen finden wir in folgenden Positionen: Löhne Betriebspersonal inkl. Sozialleistungen (+28'500) infolge Teuerung, Ferien und Überzeitguthaben, Aus- und Weiterbildung (+4'100), Unterhalt Fahrzeuge (+20'300) wegen div. Reparaturen, Planung- und Projektierung (-10'000), planmässige Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen (-69'330) welches durch zusätzliche Abschreibungen im Jahr 2023 komplett eliminiert werden konnte, planmässige Abschreibungen VV (-25'930), Beiträge öffentlicher Verkehr (-9'000), und interne Verrechnung für Arbeiten in der Wasserversorgung (+23'850), Abwasser (+8'150) und Abfall (+10'500).

7 Umwelt und Raumordnung

Rechnung	Budget	Abweichung
-73'304.82	-93'290.00	19'985.18

Im Bereich Umwelt und Raumordnung ist mit einem Nettoaufwand von Fr. 73'304.82 eine positive Abweichung von rund. Fr. 20'000 gegenüber dem Budget festzustellen. Folgende Positionen begründen die Abweichungen zum Budget: Planungen/Projektierungen Gewässerverbauungen (-15'000), planmässige Abschreibungen Gewässerverbauung (+6'700) und Dienstleistungen Dritter (-13'200)

8 Volkswirtschaft

Rechnung	Budget	Abweichung
9'668.85	5'920.00	3'748.85

Im Bereich Volkswirtschaft wurde ein Nettoertrag von Fr. 5'920 budgetiert. Die Rechnung 2024 schliesst mit einem um rund Fr. 3'750 höheren Nettoertrag ab. Diese ist vor allem auf die höhere Konzessionsabgabe der Primeo zurückzuführen.

9 Finanzen und Steuern

Rechnung	Budget	Abweichung
5'698'740.23	4'626'091.00	1'072'649.23

Der Nettoertrag des Aufgabenbereichs Finanzen und Steuern beträgt Fr. 5'698'740.23 und liegt somit rund Fr. 1'072'650 über dem budgetierten Ertrag.

Die sehr hohe positive Abweichung finden wir bei allen Steuereinnahmen. Natürliche Personen Rechnungsjahr (+209'900), natürliche Personen Vorjahre (+654'490), juristische Personen Rechnungsjahr (+32'600), juristische Personen Vorjahre (-4'800), Quellensteuer (+18'700), Eingang abgeschriebener Steuern (+11'430), Grundstückgewinnsteuern (+30'860) und Sondersteuer auf Kapitalabfindungen (+19'750). Ebenfalls positiv fallen die Wertberichtigungen auf Steuern (-69'200) aus. Negativ beeinflusst wird das Ergebnis durch die effektiven Forderungsverlusten (+8'800) und den pauschalen Steueranrechnung für Sondersteuern (+6'000).

Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung 2024 waren Nettoinvestitionen von Fr. 1'370'400 vorgesehen. Effektiv schliesst die Investitionsrechnung 2024 mit Ausgaben von Fr. 1'596'343.30 und Einnahmen von Fr. 1'156'495.85 mit **Nettoinvestitionen von Fr. 439'847.45** ab, was einer Abweichung von Fr. 930'552.55 entspricht. Die Abweichung entsteht durch die Beiträge der Perimeter Anschlüsse (+728'852) und die noch nicht vollständig ausgeführten Arbeiten folgender Projekte:
Genereller Entwässerungsplan GEP, Dorfhölle Schutzbauten und Ersatz Steuerung Wasserversorgung.
Die Nettoinvestitionen 2024 werden wie folgt aufgeteilt:

Nettoinvestitionen Steuerhaushalt	Fr. -179'889.72
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	Fr. 282'185.44
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	Fr. 337'551.73

Bilanz

Im Jahr 2024 resultiert ein Finanzierungsüberschuss von Fr. 920'912.39. Per Bilanzstichtag betragen die verzinslichen Darlehensschulden Fr. 0.00 und sind somit um Fr. 700'000 tiefer als im Vorjahr. Per 31.12.2024 verzeichnen wir ein Nettovermögen pro Einwohner von Fr. 1'988

Kleinlützel, im April 2025
progema probst GmbH, Monika Probst
Finanzverwaltung Kleinlützel



Sabine Wenger
Sachbearbeiterin Finanzen



Beschluss und Antrag

1 Nachtragskredite

1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme.

Fr. 284'922.50 Detail Seiten 44 / 45

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung.

Keine

Antrag

Es gibt keine Nachtragskredite zu beschliessen.

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	6'080'843.83
Gesamtertrag	Fr.	7'258'431.30

Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung Fr. 1'177'587.47

- 2.1.1 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)
- 2.1.2 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)
- 2.1.3 Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)
- 2.1.4 Ergebnisverwendung

Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	-
Bildung Vorfinanzierungen	Fr.	-
Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	Fr.	-
Einlage in Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	Fr.	1'177'587.47

Die Gemeindeversammlung Beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf Fr. 5'524'476.90

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'596'343.30
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'156'495.85

Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Fr. 439'847.45

Bilanz

Bilanzsumme	Fr.	8'537'955.97
--------------------	-----	--------------

2.2 Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Fr.	3'628.38
	Abwasserbeseitigung	Fr.	12'478.49
	Abfallbeseitigung	Fr.	36'287.95

Der Ertragsüberschuss bzw. Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Abfall werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen / belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	793'717.83
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	807'069.52
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	10'802.93

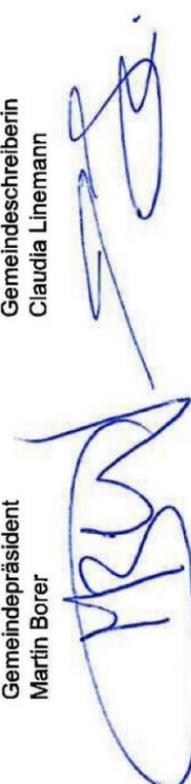
2.3 Die Rechnungsprüfungskommission hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 **Antrag**
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Kleinlützel zu beschliessen.

Kleinlützel, 20.05.2025

EINWOHNERGEMEINDE KLEINLÜTZEL
Gemeindepräsident
Martin Borer

Gemeindeschreiberin
Claudia Linemann





Rechnungsprüfungskommission Kleinlützel

Gemeindeversammlung
der Einwohnergemeinde
Kleinlützel
4245 Kleinlützel

Bestätigungsbericht der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024

Als Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde Kleinlützel haben wir die per 31.12.2024 abgeschlossene Jahresrechnung 2024, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 Gemeindegesetz (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das vorliegende interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr 2024 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass unsere Rechnungsprüfungskommission die gesetzlich verlangte Befähigung durch mindestens eine Person erfüllt. Die Bestimmungen über die Unvereinbarkeit der Amtsausübung sind eingehalten.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 1'177'587.47 zu beschliessen.

Kleinlützel, 20. Mai 2025

Rechnungsprüfungskommission

Hanspeter Plozza

Präsident

Georg Stich

Aktuar